Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7301

31. 05. 90

Sachgebiet 233

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Stratmann, Frau Teubner, Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6727 —

Verbot des Neuanschlusses von Stromheizungen

A. Problem

Zu hoher Verbrauch von Energie durch elektrische Widerstandsheizungen, insbesondere Nachtspeicherheizungen. Dadurch Belastung der Umwelt.

B. Lösung

Die Mehrheit hält die geforderten Maßnahmen für zu dirigistisch.

Sie geht darüber hinaus davon aus, daß nicht mehr mit einer Zunahme elektrischer Widerstandsheizungen in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen sei. Darüber hinaus könne die Verbindung mit der Kraft-Wärme-Kopplung zu einem anderen Ergebnis führen.

Mehrheit im Ausschuß (Ablehnung des Antrags)

C. Alternativen

Die Minderheit beharrt auf ihrem Vorschlag eines grundsätzlichen Verbots für den Zubau elektrischer Widerstandsheizungen.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/6727 — abzulehnen.

Bonn, den 17. Mai 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach	**Dr. Gautier**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Gautier

I.

Der Antrag wurde in der 203. Sitzung der 11. Wahlperiode am 28. März 1990 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, aus energie- und umweltpolitischen Gründen ein grundsätzliches Verbot für den Zubau elektrischer Widerstandsheizungen zu erlassen. Der Neuabschluß von Sonderverträgen für das Heizen mit Strom soll untersagt, die Umrüstung auf andere Heizsysteme durch entsprechende Maßnahmen beschleunigt werden.

Insbesondere sollen die Systeme der elektrischen Nachtspeicherheizung (Einzelgeräte und Blockspeicher), elektrische Direktheizung und Fußbodenspeicherheizung betroffen werden, nicht jedoch elektrische transportable Zusatzheizungen für den gelegentlichen Verbrauch bis zwei Kilowatt. Ausnahmen sollen genehmigungspflichtig sein. Jedem Antrag müsse eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsberechnung beigefügt werden, die auch sonstige Systemkosten (Warmwasserbereitung, elektrische Direktheizung) berücksichtigt. Ein Antrag soll grundsätzlich abgelehnt werden, wenn

- für die elektrische Widerstandsheizung eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist,
- der Stromversorger nicht bereits nachweislich Maßnahmen ergriffen hat, die Lastenspitzen zu verlagern,
- keine Nachtzähler vorhanden sind, die mehr als 10 v. H. unter der Tageshöchstlast liegen und
- auch kleinräumig im Versorgungsgebiet des Energieversorgungsunternehmens Nachtspitzen entstehen.

Statt der Sonderverträge für Nachtspeicherheizungen sollen Standardverträge für unterbrechbaren Elektrizitätsbezug auf der Niederspannungsebene im Rahmen der Bundestarifordnung Elektrizität eingeführt werden. Bei der Preisbildung müsse die jahreszeitlich begrenzte Nutzung auf die Heizperiode berücksichtigt werden. Zur Vermeidung sozialer Härten sollten Altverträge bis 15 Jahre nach Erstabschluß oder Ersatz der Anlage in der bisherigen Tarifstruktur fortgesetzt werden. Ein Ersatz der alten Anlage nach Inkrafttreten der Regelung soll wie ein Neuanschluß behandelt werden.

Die rasche Umrüstung von elektrisch beheizten Wohnungen auf preisgünstige und umweltverträgliche Heizsysteme soll nach dem Antrag gefördert werden, etwa durch Kredithilfen zu einer beschleunigten Herstellung eines volkswirtschaftlichen Optimums. Die entsprechenden Vorschläge werden nach Wohnungseigentümerhaushalten, Mietwohnungen, Wohnungsbaugesellschaften, Wärmelieferungsgesellschaften und Gebäude von Gebietskörperschaften differenziert.

Die statistischen Landesämter sollen monatliche Heizkostenvergleiche für unterschiedliche Gebäudetypen, Energieträger und technische Ausstattungen unter Berücksichtigung der systembedingten Zusatzkosten sowie unter Einbeziehung der Kosten für Warmwasserbereitung erstellen und veröffentlichen. Die Kosten sollen in DM pro Monat und DM pro m^2 unter Angabe der einzelnen Kostengruppen ausgewiesen werden. Die Öffentlichkeit soll darüber hinaus verstärkt über die mit den unterschiedlichen Heizsystemen verbundenen Emissionen unterrichtet werden.

Elektrische Widerstandsheizungen sollen nach dem Antrag jährlich einmal einer Kontrolle und Wartung durch einen Fachbetrieb unterzogen werden.

Begründet wird der Antrag damit, daß eine rasche und deutliche Verringerung der Kohlendioxyd-Emissionen erforderlich ist, um das Risiko von Klimaveränderungen zu begrenzen. Der Einsatz von Elektrizität für Heizzwecke stehe im krassen Gegensatz zu den Bemühungen, die durch den Einsatz fossiler Kraftwerke verursachten Umweltbelastungen zu verringern und sparsam mit begrenzten Ressourcen umzugehen. Elektro-Speicherheizungen wiesen nach Angaben des Umweltbundesamtes die mit Abstand höchsten Umweltbelastungen im Vergleich zu Öl-/Gas- oder Fernheizungen auf. Strom für Heizzwecke würde überwiegend aus kohlegefeuerten Mittellastkraftwerken bezogen. Zwei Drittel der eingesetzten Energie gingen in Form von Abwärme, Transportverlusten usw. verloren. Demgegenüber wiesen moderne Gas- und Ölheizungen — auch unter Berücksichtigung der vorgelagerten Prozeßkette — Nutzungsgrade von bis über 80 v. H. auf. Bei der Nutzung von Abwärme aus industriellen Produktionsprozessen oder aus Kraftwerken liege der zusätzliche Einsatz fossiler Ressourcen noch niedriger oder entfalle völlig.

Elektro-Speicherheizungen führten in der Regel zu deutlich höheren Heizkostenbelastungen als die Beheizung mit Gas, Öl oder Fernwärme.

Darüber hinaus erfolgten in mit Elektro-Speicherheizungen ausgestatteten Wohnungen in der Regel auch Kochen und Warmwasserbereitung elektrisch.

Ein zusätzlicher Stromverbrauch zwischen 8 und 25 v. H. ergebe sich durch elektrische Zusatzheizungen während der Übergangszeit und in Zeiten, in de-

nen die Hauptheizung nicht ausreiche, die Wohnung genügend zu beheizen. In Teilregionen hätten sich Nachtspitzen entwickelt. Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß für Wirtschaft verwies dabei insbesondere auf Bayern. Außerdem seien die elektrische Warmwasserbereitung in Durchlauferhitzern oder Kleinspeichern und der Einsatz von Direktheizgeräten in ihrem zeitlichen Einsatz durch die Elektrizitätswirtschaft nicht kontrollierbar. Der Einsatz von Strom in Speicherheizgeräten habe auch Einfluß auf die Tagesspitze, mithin dem Bedarf an Kraftwerkskapazität und Netzinfrastruktur.

III.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 71. Sitzung am 9. Mai 1990 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 80. Sitzung am 17. Mai 1990 mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Mai 1990 eingehend beraten. Der Vertreter der Fraktion der SPD wies darauf hin, daß praktisch Stromheizungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bestünden. Im übrigen könne sich bei Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung gerade ein anderer Wirkungsgrad ergeben. Die Problematik müsse auf andere praktikable Art gelöst werden, z. B. durch Wärmeschutzvorschriften. Der Vertreter der Fraktion der CDU/CSU machte darauf aufmerksam, daß der Antrag zu einer Reihe von dirigistischen Maßnahmen auffordere, die mit dem marktwirtschaftlichen Verständnis der Regierungsfraktionen nicht zu vereinbaren seien.

Der Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit Mehrheit, nämlich den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 17. Mai 1990

Dr. Gautier

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333